



FamKa **X** Press



zugänglich. einfach. effektiv.

Liebe Netzwerkpartnerin, lieber Netzwerkpartner,

grundsätzlich erhalten Eltern für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Kindergeld. Wir informieren, unter welchen Voraussetzungen auch darüber hinaus ein Anspruch auf Kindergeld bestehen kann. Eine unverschlüsselte E-Mail ist mit einer Postkarte vergleichbar. Sie kann von unbefugten Dritten eingesehen oder manipuliert werden. Lesen Sie, welche Alternative wir empfehlen. Last, but not least: Informationen zum Zentralen Kindergeldservice sind jetzt online verfügbar.

Ihre Familienkasse Bayern Süd

Unsere Mission: „Wir helfen Familien!“

Inhalt

SCHULE FERTIG – WAS IST MIT DEM KINDERGELD?	2
NEUE WEGE - ONLINE STATT E-MAIL	3
ZENTRALER KINDERGELDSERVICE –	5

SCHULE FERTIG – WAS IST MIT DEM KINDERGELD?



Für volljährige Kinder, die sich zum Schulabschluss bereits einen Ausbildungsvertrag oder Studienplatz gesichert haben, läuft das Kindergeld nahtlos weiter, wenn dies der Familienkasse nachgewiesen wurde.

Welche Möglichkeiten gibt es für Kinder, die sich noch nicht entschieden haben oder noch keinen Ausbildungs- bzw. Studienplatz gefunden haben?

Hier ein Überblick, wann ein Anspruch auf Kindergeld besteht:

		KG-Anspruch
Freiwilligendienste	FSJ, FÖJ, Bundesfreiwilligendienst und weitere anerkannte Freiwilligendienste	<input checked="" type="checkbox"/>
Auslandsaufenthalt	z. B. Au-pair, Work and Travel, Sprachreise	<input checked="" type="checkbox"/> mit Sprachkurs (unter fachkundlicher Anleitung mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Woche) <input checked="" type="checkbox"/> ohne Sprachkurs
Berufsvorbereitende Maßnahmen	Berufseinstiegsjahr, Berufsgrundschuljahr	<input checked="" type="checkbox"/>
(Auslands-) Praktikum	Vorgeschriebenes oder empfohlenes Praktikum für (weitere) Ausbildung Orientierungspraktikum	<input checked="" type="checkbox"/> (gegen Nachweis) <input checked="" type="checkbox"/> max. 3 Monate (gegen Nachweis) <input checked="" type="checkbox"/> Lediglich als gering bezahltes Arbeitsverhältnis
Bemühungen um einen Ausbildungs-/Studienplatz*	Ein Nebenjob ist in dieser Zeit möglich.	<input checked="" type="checkbox"/> eigene Bemühungen zum nächstmöglichen Ausbildungsbeginn sind nachzuweisen <input checked="" type="checkbox"/> als Bewerber bei der Berufsberatung gemeldet
Jobben		<input checked="" type="checkbox"/>
Suche nach einem Arbeitsplatz		<input checked="" type="checkbox"/> nur bis zur Vollendung des 21. Lj.; das Kind muss bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet sein und darf in keinem Arbeitsverhältnis stehen (gegen Nachweis) <input checked="" type="checkbox"/> Eigene Bemühungen um einen Arbeitsplatz ohne Meldung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter

* Als Nachweise zählen z. B. Bewerbungen um einen Studien- oder Ausbildungsplatz, Zu- und Absagen von Betrieben und Hochschulen. Auch ein [vorgelegter Nachweis](#) einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters über die Meldung als ausbildungsplatzsuchendes Kind begründet einen Anspruch. Dieser besteht frühestens ab dem Monat, von dem der Nachweis datiert.

Unter www.familienkasse.de steht ein umfassender Online-Service zur Antragstellung und zum Hochladen von Nachweisen zur Verfügung.

Weitere Informationen zum Thema „[Kindergeld nach dem Schulabschluss](#)“



Unser Tipp für Studienanfänger:

Seit 01.08.2024 gibt es für Studienanfänger unter 25 Jahre mit Sozialleistungsbezug eine neue Leistung: [Die Studienstärkung](#). Weitere Auskünfte geben die Studierendenwerke.

[Hier](#) geht's zur Antragstellung.


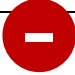


NEUE WEGE - ONLINE STATT E-MAIL

Die „E-Mail“ als digitales Kommunikationsmittel zwischen Kunden und Unternehmen oder Behörden rückt immer stärker in den Hintergrund. Auch die Familienkasse Bayern Süd hat entscheidende Gründe dafür, bereits jetzt ihren Kunden bessere Alternativen anzubieten:

Besser Onlineservice statt E-Mail!

Dafür gibt es gute Gründe:

 ONLINESERVICE	 E-MAIL / FAX*
+ Höchste Datensicherheit	- Datensicherheit bedenklich <ul style="list-style-type: none"> • Von unbefugten Dritten einsehbar und manipulierbar („Postkartencharakter“)
+ absolute Rechtssicherheit	- Rechtssicherheit fehlt <ul style="list-style-type: none"> • Integrität und Authentizität des Absenders sind nicht gesichert



<p>+ Vollständigkeit von Unterlagen durch gezielte Datenabfrage und anerkannte Authentifizierungsverfahren</p>	<p>- Unvollständiger Eingang von Unterlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Anliegen, für die das Gesetz eine eigenhändige Unterschrift vorschreibt • wenn Kunde nicht alle erforderlichen Angaben macht
<p>+ rasche Antragserledigung</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Eingang vollständiger Unterlagen 	<p>- verzögerte Anspruchsentscheidung</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch notwendige Nachforderung von Nachweisen und Angaben
<p>+ mehr Kundenkomfort</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schnelleinstieg „Mitteilung an die Familienkasse“ mit gezielter Datenabfrage 	<p>- unkomfortables Kommunikationsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Kundenunterstützung möglich

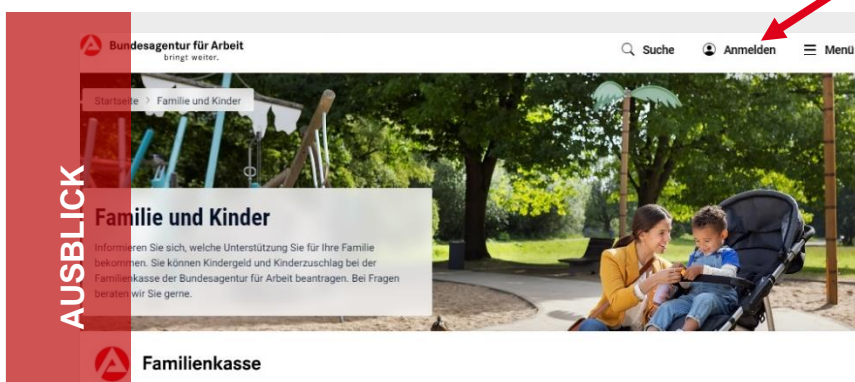
* Kunden können E-Mails an die Familienkasse i.d.R. nur in unverschlüsselter Form übermitteln. Da **Faxe** in der Familienkasse technisch bedingt ebenfalls als unverschlüsselte E-Mail eingehen, weisen sie die gleichen Nachteile auf.

So können Netzwerkpartner bereits jetzt Familien unterstützen:

- Proaktive Ausgabe der Flyer „[Online-Angebote der Familienkasse](#)“ (bestellbar unter Familienkasse-Bayern-Sued.Netzwerken@arbeitsagentur.de)
- Keine Bewerbung des E-Mail-Postfaches Familienkasse-Bayern-Sued@arbeitsagentur.de und der Fax-Nummer der Familienkasse
- Aktualisierung eigener Publikationen und Internetseiten: Onlineservice www.familienkasse.de bewerben → E-Mail und Faxangaben entfernen.



Für **Behörden** besteht die Möglichkeit zu einem verschlüsselten Kommunikationsaustausch mit der Familienkasse. Anfragen hierzu bitte an: Familienkasse-Bayern-Sued.Netzwerken@arbeitsagentur.de



Wir informieren über **FamKa XPress**, sobald die Registrierung empfohlen wird.

Die Familienkasse wird den Familien in Kürze ein Online-Nutzerkonto mit spezifischen Funktionen zur Verfügung stellen, welches noch mehr Komfort bietet.





ZENTRALER KINDERGELDSERVICE – INFORMATIONEN JETZT AUCH ONLINE

Daten bestimmter Personengruppen unterliegen einem besonderen Schutz. In solchen Fällen bearbeitet der Zentrale Kindergeldservice (ZKGS) die Anträge rund um Kindergeld und Kinderzuschlag.

Wir berichteten dazu bereits in [Ausgabe 4.2023](#).

Unter www.familienkasse.de auf der [Seite des ZKGS](#) stehen ab sofort folgende Informationen zur Verfügung:

- Kundengruppen die vom ZKGS betreut werden
- Alle Kontaktmöglichkeiten zum ZKGS (Über die [eServices der Familienkasse](#) ist der ZKGS selbstverständlich ebenfalls erreichbar).




Ihr Kontakt zum zentralen Kindergeldservice


Bundesagentur für Arbeit
Zentraler Kindergeldservice
39157 Magdeburg

Montag
08:00 - 12:00 Uhr

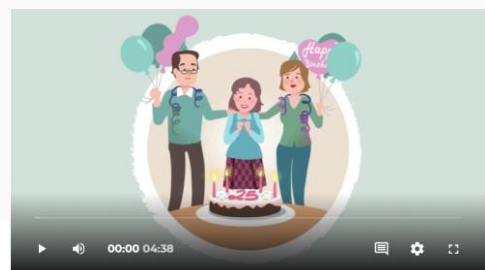
Donnerstag
12:00 - 16:00 Uhr

 0800 4 555531 (gebührenfrei)

Aus dem Ausland:

 +49 391 24387 878

Das Kindergeld für Menschen mit Behinderung wird zentral vom ZKGS bearbeitet. Folgendes Video erklärt einfach und verständlich die besonderen Voraussetzungen, die für einen Anspruch auf Kindergeld erfüllt sein müssen:



Das [Video gibt es auch auf Englisch](#).